



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 20.06.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stimmt dem als Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16/798 beigefügten Stellungnahme-Entwurf zu und beauftragt den Bürgermeister, die Stellungnahme fristgerecht an die Landesplanungsbehörde zu übersenden.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 17. April 2018 beschlossen, den am 08.02.2017 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan (LEP NRW) zu ändern und ein Beteiligungsverfahren durchzuführen. In der Zeit vom 07.05.2018 bis einschließlich zum 15.07.2018 können sich die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit beteiligen und zu den Änderungen, zur Plangründung und zum Umweltbericht Stellung nehmen.

Die beabsichtigten Änderungen des LEP sind Teil des sogenannten „Entfesselungspakets II“ der Landesregierung. Die Unterlagen sind auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums unter folgendem Link abrufbar: <https://www.wirtschaft.nrw/landesplanung>

Die wichtigsten Änderungen erklärt das zuständige Wirtschaftsministerium wie folgt:

- Rohstoffsicherung: Der Abbau von Rohstoffen wird erleichtert. Der neue LEP eröffnet die Möglichkeit, auf die bisher ausnahmslos vorgegebene Konzentration der Abgrabungsbereiche zu verzichten. Bei besonderen planerischen Konfliktlagen, wie z. B. Sand und Kies, kann aber auch an der bewährten regionalplanerischen Konzentration der Abgrabungsbereiche festgehalten werden.
- Windkraft: Um die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien zu erhalten, wird ein planerischer Vorsorgeabstand zu Wohngebieten eingeführt. Soweit im Einklang mit Bundesrecht möglich, sollen Anlagen künftig nur im Abstand von 1500 m zu Wohngebieten geplant werden können.
- Der neue LEP soll den Standort Nordrhein-Westfalen attraktiver machen, indem Kommunen leichter Flächen für Ansiedlungen neuer und Erweiterungen bestehender Unternehmen anbieten können.
- Flächen: Auf den Grundsatz, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen auf fünf Hektar zu begrenzen, wird verzichtet. Das erleichtert die rechtssichere Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten. Andere Planungsziele im LEP gewährleisten einen sparsamen Umgang mit Flächen.

- Ländlicher Raum: Ortsteile unter 2000 Einwohner erhalten neue Perspektiven. Betriebe können sich leichter erweitern und ihren Standort verlagern, Flächen für den Wohnungsbau können leichter ausgewiesen werden.

Der LEP NRW legt für einen Zeitraum von etwa 15 bis 20 Jahren die räumliche und strukturelle Gesamtentwicklung des Landes durch raumordnerische Ziele und Grundsätze fest. Die Zielvorgaben des LEP NRW sind in den nachgeordneten Planungsebenen zwingend zu beachten und nicht durch die Abwägung zu überwinden. Die Grundsätze sind zu berücksichtigen und in die Abwägung einzubeziehen, entfalten aber keine unmittelbare Bindungswirkung. Umgekehrt sind die bestehenden, nachgeordneten Pläne im sogenannten Gegenstromprinzip auf den Ebenen der Landes- und Regionalplanung in die übergeordneten Planwerke einzubeziehen.

Bis zum Inkrafttreten des geänderten LEP NRW gelten die Ziele aus dem Jahr 2017 weiter. Die im neuen Planentwurf formulierten Ziele sind aber bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Behörden bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) als in „Aufstellung befindliche Ziele“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG) bei anderen Planungen und Entscheidungen als „Erfordernisse der Raumordnung“ zu berücksichtigen. Damit haben sie bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt (bspw. auch für die Bauleitplanung in der Stadt Voerde) eine Rechtswirkung.

Die wesentlichen Änderungen, von denen die Stadt Voerde künftig positiv oder auch negativ betroffen sein könnte, wurden im Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 19.06.2018 vorgestellt und beraten. Die Ergebnisse sind in den als Anlage 2 zur Drucksache beigefügten Stellungnahme–Entwurf eingeflossen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur DS 798 - Synopse LEP
- (2) Anlage 2 zur DS 798 LEP-Stellungnahme Stadt Voerde

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: